

99101019012000

Beglaubigter Registerausdruck Ausstellung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012487/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101019012000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigter Registerausdruck Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigten Registerausdruck beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Urkundenbestellungen, Erbschaft, Urkunden-Anforderungen, Online, Ahnenforschung, Sterbeurkunde, Eheurkunde, Vollständige Abschrift aus dem Geburtenregister, Sterberegister, Eheregister, Auskunft aus dem Register, Nachweis der Geburt, Nachweis der Eheschließung, Nachweis eines Sterbefalls, Geburtsurkunde für Eheschließung, Urkundenanforderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 55 Abs. 1 Nr. 1 Personenstandsgesetz PStG
Teaser	Sie benötigen einen beglaubigten Ausdruck aus dem Personenstandsregister? Wie Sie einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburts-, Ehe- oder Sterberegisterbeantragen können, erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie Ahnenforschung betreiben oder in Erbangelegenheiten auf der Suche nach weiteren Verwandten sind, ist der beglaubigte Registerausdruck die richtige Urkunde für Sie. Im Hinweisteil des Eheregisters wird auf die Geburtseinträge der Eheschließenden verwiesen. Im Hinweisteil des Geburtenregisters wird auf die Eheschließung der Eltern des Kindes verwiesen sowie auf die Eheschließung des Kindes und die Geburt von Kindern des Kindes. Sie erhalten so stets neue Ansatzpunkte für Ihre weitere Suche.
Erforderliche Unterlagen	• Sie benötigen Ihren Personalausweis oder Pass (bei schriftlicher Bestellung: Kopie). • Wenn Sie den Ausdruck aus dem Geburtenregister als Vertreterin oder Vertreter beantragen oder abholen, benötigen Sie eine schriftliche Vollmacht der berechtigten Person sowie deren Ausweisdokument. • Wenn Sie nicht die Person sind, auf die sich der Ausdruck bezieht und auch nicht deren Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, Vorfahre oder Abkömmling, benötigen Sie einen Nachweis Ihres berechtigten beziehungsweise Ihres rechtlichen Interesses.
Voraussetzungen	• Sie sind mindestens 16 Jahre alt.

Modul

Sachverhalt

- Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz.
 - Personen, auf die sich der Eintrag bezieht sowie deren
 - Ehegatten,
 - Lebenspartner (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetz),
 - Vorfahren und Abkömmlinge (etwa die Eltern und Großeltern sowie Kinder und Enkel),
 - Geschwister.
 - Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten den Ausdruck nur, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel).
 - Beglaubigte Registerausdrucke können Sie daher nur erhalten, als

Kosten

- beglaubigter Registerausdruck (erstes Exemplar): 18,00 Euro
- bei gleichzeitiger Beantragung weiterer Exemplare: je 8,00 Euro

Verfahrensablauf

- Stellen Sie den Antrag auf eine Geburtsurkunde bei der zuständigen Stelle.
- Nutzen Sie den Online-Dienst "Urkundenanforderung".
 - Sie werden durch die Antragstellung geführt.
 - Sie senden ein formloses Schreiben an die zuständige Stelle mit der Bitte, Ihnen eine mehrsprachige Geburtsurkunde auszufertigen.
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum und -ort
 - Name, Vorname der Eltern
 - wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
 - Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten:
 - Die zuständige Stelle prüft Ihre Anfrage und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.
 - Sie erhalten die Urkunde.
 - Sie erhalten einen Gebührenbescheid.
 - Sie begleichen die Gebühren.
 - Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat. Informieren Sie sich vorher über die

Modul	Sachverhalt
	Öffnungszeiten. • Sie liegen Ihren Personalausweis oder Reisepass vor. • Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bargeldlos. • Sie erhalten die Urkunde.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 3 - 14 Tage.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Sollte Ihnen der Ort des standesamtlich eingetragenen Ereignisses nicht mehr bekannt sein, so wenden Sie sich bitte schriftlich oder per Email an das Generalregister der hamburgischen Standesämter. Dort kann festgestellt werden, welches Standesamt den Personenstandsfall beurkundet hat. • Diese Registerausdrucke sind mit dem Zusatz „Urkunde gemäß § 67 Absatz 3 Personenstandsgesetzes“ versehen. Bitte beachten Sie, dass diese Urkunden/Registerausdrucke im Ausland nicht anerkannt werden. Für solche Zwecke verwenden Sie bitte Urkunden/Registerausdrucke, die vom originär zuständigen Standesamt ausgestellt wurden. • Für Personenstandsfälle (Geburt, Eheschließung, Sterbefall), die ab 2009 in einem Hamburger Standesamt beurkundet wurden, können beglaubigte Registerausdrucke in allen Hamburger Standesämtern ausgestellt werden. • Sie können Ihren Registerausdruck beim Amt für Migration mit einer Apostille versehen lassen. Dazu darf dieser nicht älter als 6 Monate sein.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beglaubigter Registerausdruck eignet sich für Ahnenforschung und Erbangelegenheiten • Hinweis im Eheregister enthält Verweise auf die Geburtseinträge der Eheschließenden • Hinweis im Geburtenregister verweist auf Eheschließung der Eltern, eigene Eheschließung und Geburten der eigenen Kinder • Registerausdruck liefert neue Anhaltspunkte für weitere Recherchen • Für die Anmeldung einer Eheschließung wird in der

Modul	Sachverhalt
	Regel eine Geburtsurkunde als beglaubigter Registerausdruck benötigt • Der Registerausdruck darf meist nicht älter als sechs Monate sein • Der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister gilt als Geburtsurkunde • Registerausdruck wird nur in deutscher Sprache ausgestellt beglaubigten Registerausdrucks.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)